

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr. 19

Mittwoch, den 7. März.

1849.

Auction, namentlich an Spinnerei-Maschinen und Utensilien.

Das unterzeichnete Königl. Justizamt hat auf Requisition des Stadtgerichtes zu Chemnitz mit öffentlicher Versteigerung der zur Concursmasse weil. Ernst Friedrich Bräuers letzteren Orts gehörigen, in den Sälen der Hähner'schen Mühle zu Gunnersdorf aufgestellten Baumwollen-Spinnerei-Maschinen und Utensilien zu verfahren.

Auch wird dabei das von etnanntem Bräuer in der daselbst innengest. Mietwohnung hinterlassene Mobiliar an Haus- und Wirtschaftsgesährten zum öffentlichen Verkauf gelangen.

Erstehungslustige werden daher eingeladen, kommenden

12. März 1849

und die folgenden Tage, von früh 8 bis Mittags 12 und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in der Hähner'schen Mühle zu Gunnersdorf bei Frankenberg zu erscheinen und der Versteigerung nach Auktionsgebrauch gewärtig zu sein.

Die zuletzt im Gang gewesenen Maschinen nebst Zubehör, welche bei der Landes-Immobilien-Brandcasse mit 14750 Thlr. — — — versichert sind, werden zusammen, die übrigen Maschinenstücke und Spinnerei-Utensilien und sonstige Effecten aber im Einzelnen versteigert.

Wegen der im Ganzen zu versteigernden Maschinen wird die sowohl im hiesigen Amtshaus, als bei dem Herrn Ortsrichter Kläß in Gunnersdorf anhängenden Verkaufsbedingungen verwiesen, mit denen auch ein summarisch entworfenes Auktions-Verzeichnis angehängt zu befinden ist.

Dagegen erfolgt die Versteigerung der für die Veranctionierung im Einzelnen bestimmten Gegenstände nur gegen Baarzahlung in Münzsorten des Bierzehn-Schulterfußes.

Am ersten Tag der Auction werden nur die Spinnerei-Maschinen und Utensilien zum Ausgebot kommen.

Frankenberg, den 12. Februar 1849.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Concurs-Eröffnung

Nachdem zu dem Vermögen der in Frankenberg unter der Firma „Halbgeßel und Giesecke“ zeitlich handirenden Kaufleute, Herrn Gottlob Wilhelm Halbgeßel's und Herrn Julius Friedr. Wilhelm Giesecke's, auf deren behalf geschahene Insolvenzanzeige, der Concurs-Proces zu eröffnen gewesen ist, so wird dies vorbehaltlich der an deren Gläubiger zu erlassenden Edictal-Citation, namentlich deren etwaigen Schuldnera mit der Weisung bekannt gemacht, etwaige Zahlungen nicht an dieselben, sondern bei Vermeidung nochmaligen Ersahes, nur an den bestellten Gütervertreter, Herrn Gerichtsadvocat Hermann Klotz abzurufen, zu leisten.

Frankenberg, am 5. März 1849.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Offne Entgegnung

auf die Erklärung der Herren Vörzler, Klotz, Schilling, Hauße & Behn.

Obgleich Sie sich der heutzugenden Gewissheit hingeben haben mögen, uns durch Ihre Erklärung in der letzten Nr. des Bl. vollständig abgefertigt zu haben, wie Sie sich darin höchst selbstgefällig auszudrücken belieben; so werden Sie uns doch gestatten müssen, daß wir, um die hierüber in uns aufgetauchten Zweifel zu heben, etwas näher untersuchen, ob und wie Ihnen diese Abfertigung in der That gelungen ist.

Um sich wegen der eigenmächtig — d. h. ohne Vorwissen sämtlicher auf Zeit fungirender Mitglieder — erlassenen Bekanntmachung in Nr. 18 des Bl. zu entschuldigen, konnten Sie